

KONSTANZER INVENTAR KRIMINALITÄTSENTWICKLUNG

Aktualisierte Schaubilder zur Kriminalitätsentwicklung im Hellfeld nach Daten der PKS und der Strafverfolgungsstatistik

Bearbeitungsstand: 7/2022 mit Daten der Strafverfolgungsstatistik 2020 (Quelle: Statistisches Bundesamt Wiesbaden, <www.destatis.de>) und der Polizeilichen Kriminalstatistik 2021 (Quelle: Bundeskriminalamt Wiesbaden <www.bka.de>).

Auf diesen Seiten finden sich aktualisierte Schaubilder zu Publikationen im Konstanzer Inventar, insb. zu: Spiess, G.: Jugendkriminalität in Deutschland - zwischen Fakten und Dramatisierung Kriminalstatistische und kriminologische Befunde - Bearbeitungsstand: 2/2012, zu älteren Publikationen zur Jugend-, Senioren- und Gewaltkriminalität, zu [Jugendkriminalität in Deutschland. Zentrale empirische Befunde](#). Siegen:Sozial 18 (2), 2013, 4-13; Spiess, G.: Methodische Herausforderungen altersdifferenzierter Kriminalitätsstatistiken, in: [Pohlmann, S. \(Hrsg.\): Alter und Devianz. Ein Handbuch](#). Stuttgart 2022, 37-52, ferner zu: Spiess, G.: Sanktionspraxis in Deutschland – Entwicklung und Struktur, Bewährung und Probleme. In: Drenkhahn / Geng / Grzywa-Holten / Harrendorf / Morgenstern / Pruin. (Hrsg.): Kriminologie und Kriminalpolitik im Dienste der Menschenwürde (Festschrift Dünkel), Forum Verlag Godesberg, Mönchengladbach 2020, 485–506 [PDF]; Spiess, G.: Jugend als Strafschärfungsgrund? Zur Rechtswirklichkeit der jugendstrafrechtlichen Sanktionspraxis. In: Haverkamp / Kilchling / Kinzig / Oberwittler / Wössner (Hrsg.): Unterwegs in Kriminologie und Strafrecht. Festschrift für Hans-Jörg Albrecht, Duncker & Humblot, Berlin 2021, S. 1035 – 1048 [PDF] sowie aus dem Unterricht im Masterstudiengang für den höheren Polizeivollzugsdienst, Modul 6 – Kriminalwissenschaften (Ausgewählte Erkenntnisgrundlagen und Methoden der Kriminologie; Subjektive und objektive Sicherheit als Planungsgrößen)

Für Legenden und ausführlichere Erläuterungen s. die o.g. veröffentlichten Textfassungen.



Eine umfassende Darstellung des Systems der deutschen Kriminal- und Rechtspflegestatistiken und deren Erhebungsgrundsätze findet sich im [Konstanzer Inventar Sanktionsforschung KIS](#) in den Übersichtsartikeln von W. Heinz: Das strafrechtliche Sanktionensystem und die Sanktionierungspraxis in Deutschland sowie Kriminalität und Kriminalitätskontrolle in Deutschland. - Frei zugänglich ist auch die ausführliche Interpretationshilfe zur Strafverfolgungsstatistik von Kerner, H.-J. (2021): [Strafverfolgungsstatistik \(StVerfStat\) – Interpretationshilfe zu den Begriffen](#). TÜKrim Band 46, Juni 2021 sowie die Broschüre [Strafrechtspflege in Deutschland](#) - Fakten und Zahlen von J.-M. Jehle, hrsgg. v. [Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz](#), 7. Auflage 2019

Die Schaubilder sind frei zur Verwendung für Lehr- und Informationszwecke, für eigene Veröffentlichungen mit Quellenangabe (Konstanzer Inventar: Aktualisierte Schaubilder zur Kriminalitätsentwicklung, Stand 7/2022). Belegexemplar oder (bei online-Publikation) Link erbeten; Schaubilder in höherer Auflösung auf Anfrage.

Im Juli 2022 Gerhard Spiess <gerhard.spieß@uni-konstanz.de>.



This work is licensed under a [Creative Commons License](#). Weitergabe und Nutzung, auch einzelner Schaubilder, für nichtkommerzielle, insbesondere wissenschaftliche und Lehrzwecke, gestattet. Reproduktionsfähige Vorlagen auf Anfrage. Es gilt die Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0 dl-de/by-2-0

ÜBERSICHT: Aktualisierte Schaubilder

| | |
|--|-----------|
| 1. Entwicklung von Umfang und Struktur der registrierten Kriminalität in Deutschland - Datenquellen und statistische Größenordnungen im strafrechtlichen Selektionsprozess | 2 |
| 101 Datenquellen und erfasste Größenordnungen im strafrechtlichen Selektionsprozess: Stufen der Ausfilterung | 2 |
| 103 Entwicklung der absoluten Zahl polizeilich registrierter Fälle seit 1963. Nach Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), Bundeskriminalamt Wiesbaden <www.bka.de> | 3 |
| 105 Entwicklung der Gesamthäufigkeitszahl polizeilich registrierter Fälle (bezogen auf je 100.000 der Wohnbevölkerung) und relative 5-Jahres-Zunahme in %. 1955..2000 Westdeutschland und Berlin, ab 2001 BRD. Nach Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), Bundeskriminalamt Wiesbaden <www.bka.de> | 3 |
| 107 Absolute Zahlen polizeilich registrierter Fälle, Tatverdächtiger und Verurteilte ab 1963 in Westdeutschland und Berlin. Nach Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), Bundeskriminalamt Wiesbaden <www.bka.de> und der Strafverfolgungsstatistik des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden <www.destatis.de> | 4 |
| 121 Lange Zeitreihe: Häufigkeitszahlen formell und informell Sanktionierter, Deutschland 1882 – 2020 | 4 |
| 2. Die Entwicklung der Gewaltkriminalität nach Definition der PKS..... | 4 |
| 201 Entwicklung der Häufigkeitszahlen polizeilich registrierter Fälle 1963 – 2021. Nach Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), Bundeskriminalamt Wiesbaden <www.bka.de> | 5 |
| 205 Entwicklung der registrierten Gewaltkriminalität nach Definition der PKS (SZ 892000) 1963 - 2021 | 5 |
| 209 Entwicklung registrierter Tötungsdelikte im Vergleich zur PKS 1971 | 6 |
| 211 Entwicklung registrierter Sexualmorde an Kindern (absolute Zahlen der Opfer und Häufigkeitszahlen je 100.000 Kinder) | 7 |
| 212 Entwicklung registrierter Sexualmorde an Kindern (SZ 0120, seit 1971: absolute Zahlen der Opfer vollendeter Sexualmorde und Häufigkeitszahlen je 100.000 Kinder), <i>rechts: ergänzt um die ab 1999 ausgewiesenen Fälle nicht-vorsätzlicher Tötung SZ 1115/1119 Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge § 178 StGB; SZ 1318 Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge § 176b StGB</i> | 7 |
| 221 Anteil und Zusammensetzung der 2021 registrierten Fälle von ‚Gewaltkriminalität‘ nach Definition der PKS (SZ 892000) | 8 |
| 223 Entwicklung der registrierten Gewaltkriminalität (SZ 892000) und – seit 1987 in der PKS ausgewiesen - der vorsätzlichen leichten Körperverletzung (SZ 224000) 1963 - 2021 | 9 |
| 3. Immer jünger - immer schlimmer? Die Entwicklung der altersabhängigen Belastung in der Tatverdächtigen- und der Verurteiltenstatistik..... | 10 |
| 301 Altersstruktur der Tatverdächtigen insgesamt, absolute Zahlen und Veränderung seit 2005 | 10 |
| 302 Altersstruktur der Tatverdächtigen. Die Verschiebung der Anteile der Altersgruppen ist hauptsächlich in der demographischen Entwicklung begründet. | 10 |
| Altersabhängige Verteilung der Tatverdächtigenbelastungszahlen (ab 1987) und der Verurteiltenbelastungszahlen (ab 1886/95) der Deutschen: | 11 |
| 311 Die Altersverteilung der Tatverdächtigenbelastung 1987 – 1995 – 2000 – 2005 - In der PKS sind Straftaten im Straßenverkehr nicht erfasst. Nach Daten der PKS Tab. 40 <www.bka.de> | 11 |
| 312 Die Altersverteilung der Tatverdächtigenbelastung ab 1987 bis 2005 und danach - In der PKS sind Straftaten im Straßenverkehr nicht erfasst. Nach Daten der PKS Tab. 40 <www.bka.de> | 12 |
| 321 Die Altersverteilung der Verurteiltenbelastungszahlen von 1886/95 bis 2005 | 13 |
| 322 Die Altersverteilung der Verurteiltenbelastungszahlen von 1886/95 bis 2020. Nach Daten der Reichskriminalstatistik und des Statistischen Bundesamtes <www.destatis.de>. | 13 |
| 331 Zeitreihe der Tatverdächtigen- und Verurteiltenbelastungszahlen der Altersgruppen je 100.000 der altersgleichen deutschen Wohnbevölkerung, 1984-2020 (Verurteilte) / 2021 (TV) | 14 |
| 4. Kriminalität - kein seltenes Ereignis, weder bei den Jungen noch bei den Erwachsenen..... | 15 |
| 401 Altersabhängige Verteilung der Belastung männlicher und weiblicher Tatverdächtiger 2021 | 15 |
| 402 Altersabhängige Verteilung der Belastung männlicher und weiblicher Tatverdächtiger 2021 | 15 |
| 403 Vergleich der Belastung weiblicher, männlicher und heranwachsender männlicher deutscher Tatverdächtiger | 16 |
| 411 Altersabhängige Verteilung der Belastung männlicher Tatverdächtiger und Anteile der Altersgruppen an den registrierten Tatverdächtigen | 16 |

1. Entwicklung von Umfang und Struktur der registrierten Kriminalität in Deutschland - Datenquellen und statistische Größenordnungen im strafrechtlichen Selektionsprozess

Größenordnungen im System der Kriminalstatistiken Datennachweise

Dunkelfeld (nicht wahrgenommen; nicht angezeigt)
Verkehrsdelikte; Wirtschaftskriminalität (nicht /teils nicht in PKS)

Surveys
(Bevölkerungs-/Gruppenbefragungen:
Täter-/Opfer-/Informanten-Surveys)

Größenordnungen im Hellfeld der Kriminalstatistik 2020

jeweils ohne Straftaten im Straßenverkehr

Datennachweis:

| | | | |
|--------------------------------------|------------|----------------|--|
| Polizeilich registrierte Fälle | 280 | 5,3 Mio | PKS Polizeiliche Kriminalstatistik |
| aufgeklärte Fälle | 160 | 3,1 Mio | |
| strafmündige Tatverdächtige = | 100 | 1,9 Mio | |
| Angeklagte + Strafbefehlsanträge | 42 | 800.000 | Staatsanwaltschaftsstatistik |
| Abgeurteilte | 35 | 660.000 | Justizgeschäftsstatistik |
| Verurteilte | 28 | 530.000 | Strafverfolgungsstatistik |
| davon: zu ambulanten Sanktionen | 26 | 490.000 | Bewährungshilfestatistik; BZR* |
| zu stationären Sanktionen | 2 | 40.000 | Strafvollzugsstatistik |

(Rückfall nach strafrechtlichen Sanktionen)

(Rückfallstatistik/ BZR*)

Datenstand: Statistikjahr 2020

* BZR: Bundeszentralregister

101 Datenquellen und erfasste Größenordnungen im strafrechtlichen Selektionsprozess: Stufen der Ausfilterung



Aussagen über die Kriminalitätsentwicklung stützen sich meist auf die – von den Landeskriminalämtern und dem Bundeskriminalamt jährlich veröffentlichte - **polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)**. Die PKS misst nicht „die Kriminalität“. Sie erfasst die **Fälle**, die der Polizei (ganz überwiegend: durch Anzeigen von Geschädigten) bekannt wurden. Als „**aufgeklärt**“ gilt ein Fall, wenn ihm ein namentlich bekannter „**Tatverdächtiger**“ zugeordnet wird. Ob es sich um eine Straftat handelt, ob die Voraussetzungen für Anklage und **Verurteilung** des Verdächtigen überhaupt vorliegen, entscheiden Staatsanwaltschaft und Gericht. Tatsächlich werden zwei von drei als tatverdächtig registrierten nicht verurteilt. Zur Beurteilung der Kriminalitätsentwicklung müssen deshalb auch die staatsanwaltschaftlichen und gerichtlichen Statistiken (Strafverfolgungsstatistik) herangezogen werden.

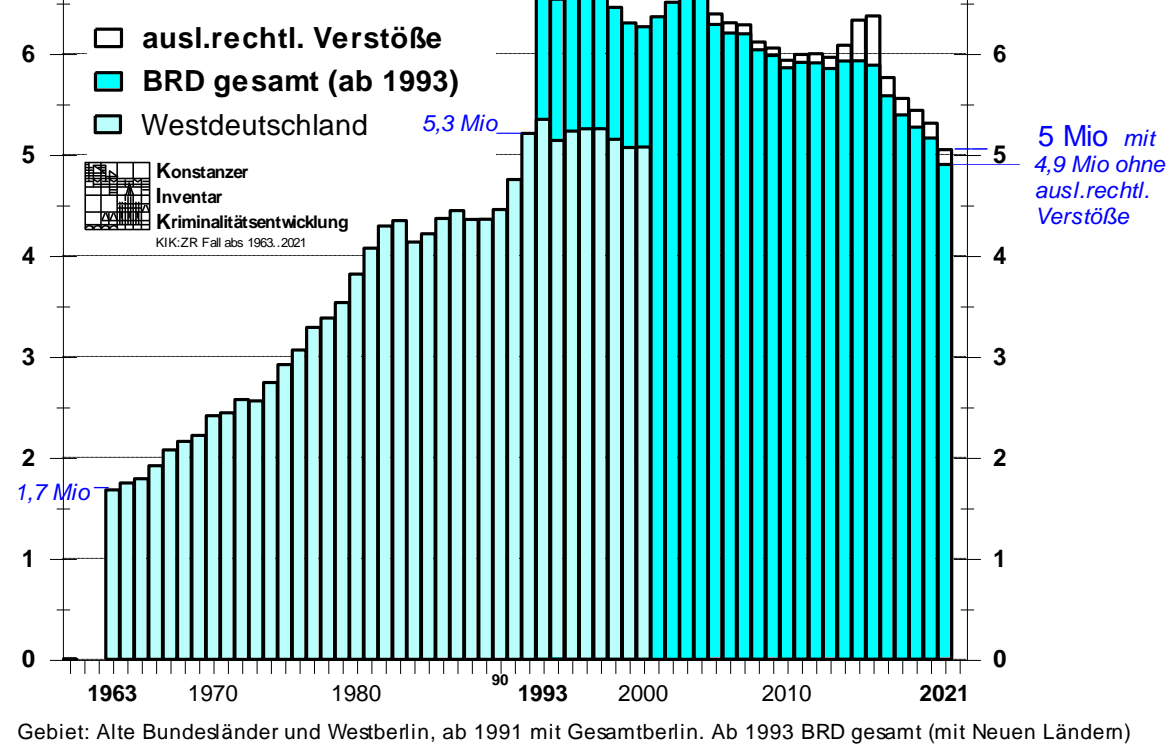
Die PKS erfasst nur das sog. „**Hellfeld**“ der (überwiegend) angezeigten oder (seltener) polizeilich ermittelten Delikte und Verdächtigen. Da ein erheblicher Teil von strafbaren Handlungen nicht entdeckt oder nicht angezeigt wird (und so im „**Dunkelfeld**“ bleibt), können neben selektiven polizeilichen Kontrollstrategien (auf bestimmte Delikts- oder Personengruppen gerichtet) vor allem **Veränderungen des Anzeigeverhaltens** der Bevölkerung unabhängig von der tatsächlichen Entwicklung zu Änderungen der Zahlen im Hellfeld führen. So wird die starke Zunahme der angezeigten Eigentumsdelikte (Schaubild 204) auf die zunehmende Verbreitung von Versicherungen zurückgeführt, die eine Anzeige bei der Polizei als Voraussetzung der Schadensregulierung verlangen. Die zunehmende Sensibilisierung gegen Gewalt hat zu einer stärkeren Aufhellung von Gewaltdelikten und damit einer sentsprechenden Zunahme im Hellfeld geführt.

Nicht in der PKS erfasst sind insbesondere Straftaten im **Straßenverkehr** (obwohl auf diese weit mehr Todesfälle und schwerwiegende Verletzungen zurückgehen als auf die in der PKS erfasste Gewaltdelinquenz), ferner ein erheblicher Teil der **Steuer- und Wirtschaftsdelinquenz**. Ein großer Teil der Rechtsverstöße (von z.T. erheblicher Sozialschädlichkeit) aus dem Bereich der Wirtschaft, des Handels und der Landwirtschaft ist zu Ordnungswidrigkeiten herabgestuft und deshalb weder in der PKS noch in den Justizstatistiken erfasst.

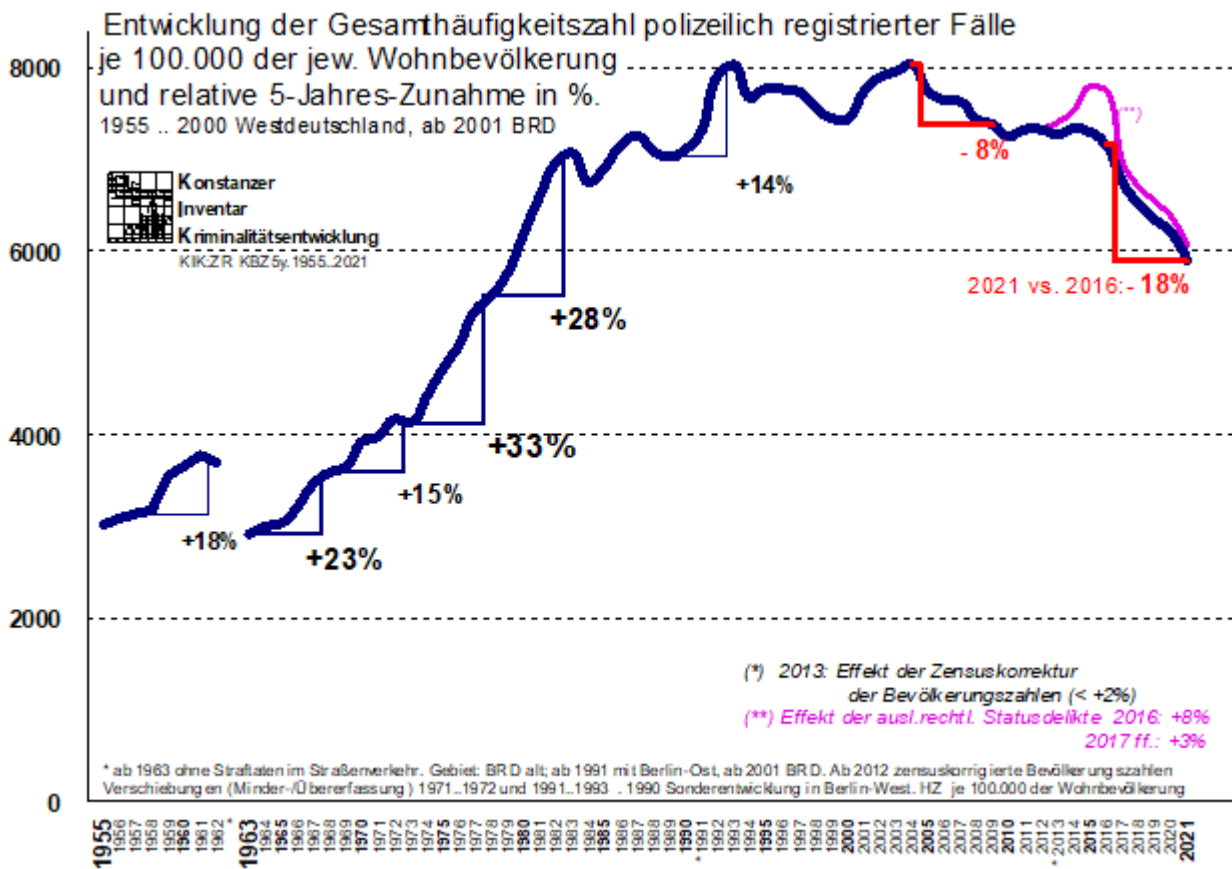
Die Daten aus den verschiedenen Datenquellen sind wegen unterschiedlicher Erfassungsgrundsätze nur begrenzt vergleichbar. Nach der Echttäterzählung der PKS ist in der Gesamtzahl der Tatverdächtigen eine Person in einem Jahr nur einmal zu zählen. In der Strafverfolgungsstatistik werden auch mehrere Entscheidungen gegen dieselbe Person in einem Jahr nachgewiesen; in einem Strafverfahren können mehrere Taten (auch aus mehreren staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren) zusammen abgeurteilt sein. Zudem beziehen sich Verurteilungen eines Berichtsjahres großenteils auf in früheren Jahren der PKS oder der StA-Statistik erfasste Personen. Nicht in der PKS erfasst sind insb. Straftaten im Straßenverkehr (s.u. 2.) sowie der überwiegende Teil der Wirtschaftskriminalität.

Zum **System der deutschen Kriminalstatistiken**, zu Unterschieden in Zählweise und statistischer Zuordnung und zur Hellfeld-Dunkelfeld-Problemik s. neben den eingangs genannten Veröffentlichungen insb. die Hinweise in [Heinz, W.: Kriminalität von Deutschen nach Alter und Geschlecht im Spiegel von Polizeilicher Kriminalstatistik und Strafverfolgungsstatistik](#). Konstanz 2004 sowie, jeweils mit weiteren Nachweisen, die Artikel von Wolfgang Heinz: Soziale und kulturelle Grundlagen der Kriminologie – der Beitrag der Kriminalstatistik. Wirtschaft und Statistik 3/2004, S. 346-363 ([download von www.destatis.de, Stand 7/2022](#)); Kriminalität und ihre Messung in den amtlichen Kriminalstatistiken. Ein Überblick über einige vermeidbare Fehler. Kriminalistik 2007, 61, 301–308; Defizite des bestehenden kriminalstatistischen Systems in Deutschland: Einführung und Überblick, in: Dessecker, Axel; Egg, Rudolf (Hrsg.): Kriminalstatistiken im Lichte internationaler Erfahrungen. KUP Kriminologie und Praxis, Bd. 57, Wiesbaden 2009, 17-72; ferner in Dölling, D.; Jehle, J.-M. (Hrsg.): Täter - Taten - Opfer : Grundlagenfragen und aktuelle Probleme der Kriminalität und ihrer Kontrolle, Mönchengladbach 2013; Cramer, C.; Mischkowitz, R.: Die Aussagekraft der Polizeilichen Kriminalstatistik, S. 715-735; Die deutschen Rechtspflegestatistiken - Probleme und Möglichkeiten der Weiterentwicklung, S. 736-758 in: Dörmann, U.: Zahlen sprechen nicht für sich., München 2004 ([download von www.bka.de Stand 7/2022](#)) .

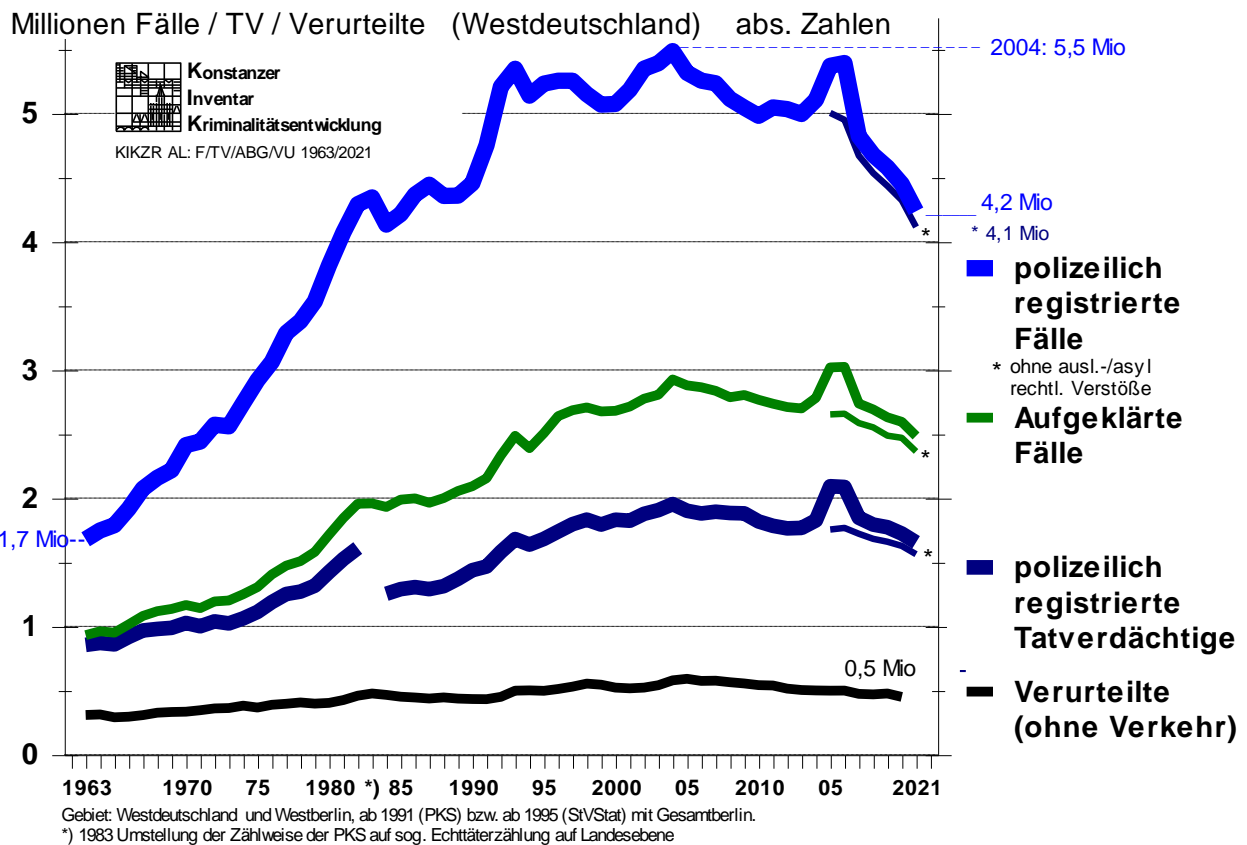
abs. Zahl der in der PKS registrierten Fälle (Millionen)



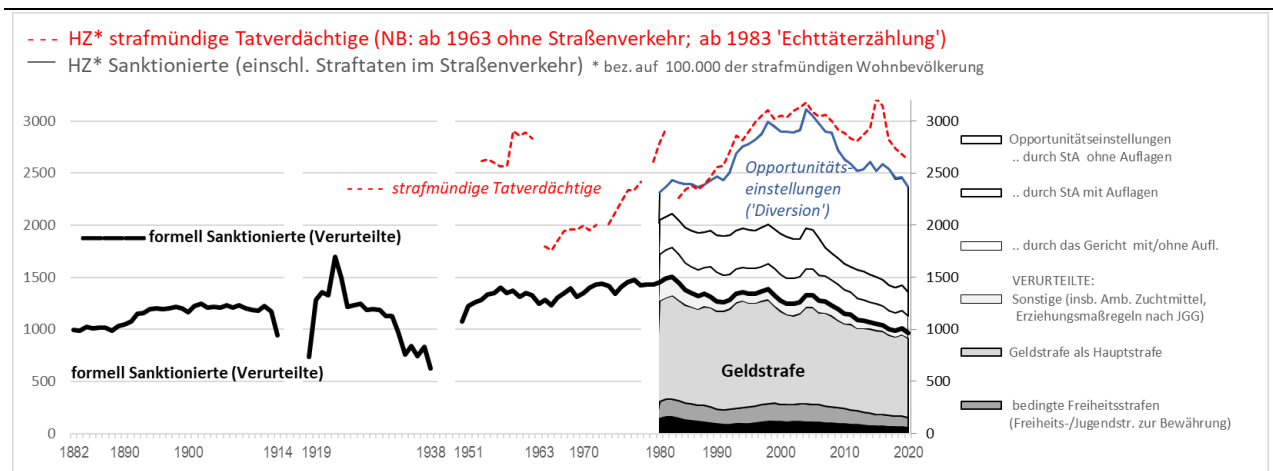
103 Entwicklung der absoluten Zahl polizeilich registrierter Fälle seit 1963. Nach Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), Bundeskriminalamt Wiesbaden <www.bka.de>



105 Entwicklung der Gesamthäufigkeitszahl polizeilich registrierter Fälle (bezogen auf je 100.000 der Wohnbevölkerung) und relative 5-Jahres-Zunahme in %. 1955..2000 Westdeutschland und Berlin, ab 2001 BRD. Nach Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), Bundeskriminalamt Wiesbaden <www.bka.de>



107 Absolute Zahlen polizeilich registrierter Fälle, Tatverdächtiger und Verurteilter ab 1963 in Westdeutschland und Berlin. Nach Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), Bundeskriminalamt Wiesbaden <www.bka.de> und der Strafverfolgungsstatistik des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden <www.destatis.de>



121 Lange Zeitreihe: Häufigkeitszahlen formell und informell Sanktionierter, Deutschland 1882 – 2020

*Häufigkeitszahlen bez. auf je 100.000 der strafmündigen Wohnbevölkerung (ab 14 J.; vor 1923: ab 12 J.)

Strafmündige Tatverdächtige: ab 1963 ohne Straftaten im Straßenverkehr (1980 - im früheren Bundesgebiet - erfolgten 45% der Verurteilungen wegen Straftaten im Straßenverkehr; 2020 bundesweit nurmehr 24% der Verurteilungen.) Ab 1983 'Echttäterzählung')

Sanktionierte (Verurteilte; einschl. Straftaten im Straßenverkehr) sowie ab 1980 informell Sanktionierte

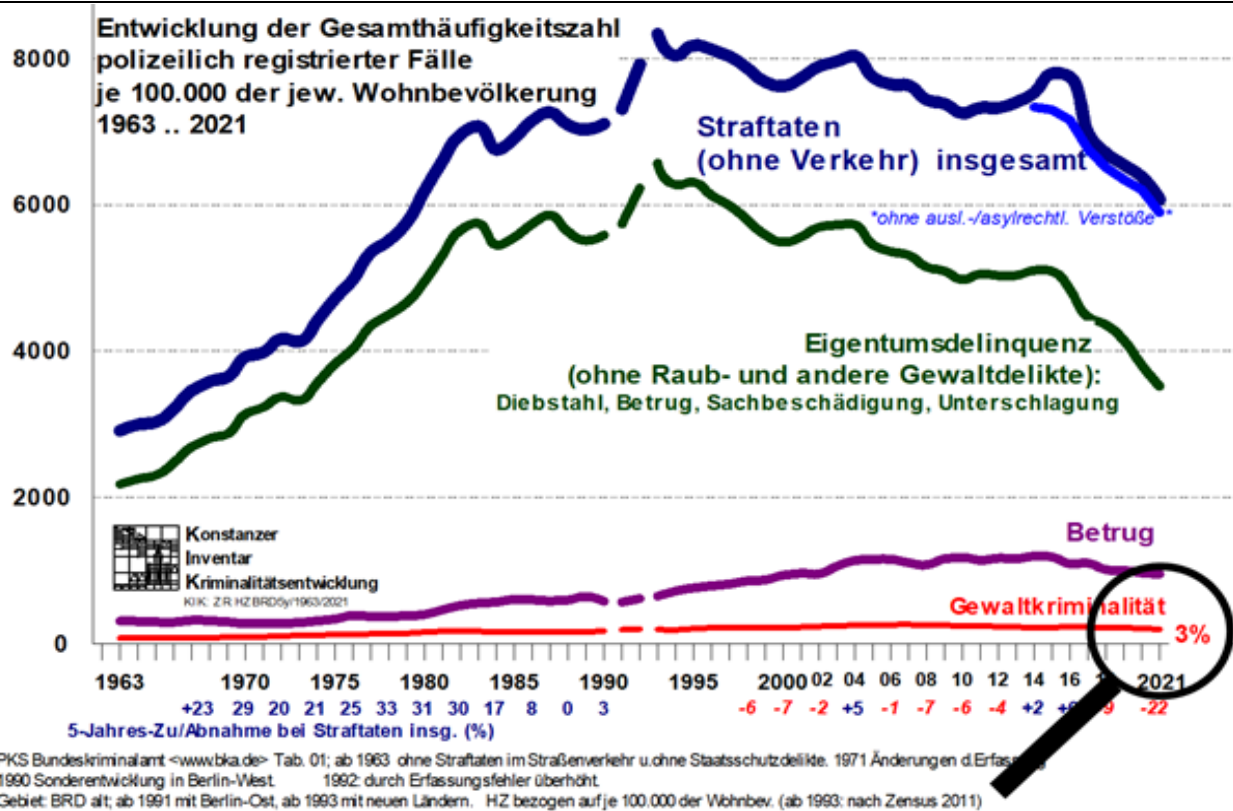
Gebiet: Deutsches Reich bzw. Westdeutschland und Westberlin, 1995 bis 2006 einschl. Berlin, ab 2007

Bundesrepublik. Berechnung nach Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik <www.bka.de>, der Strafverfolgungs- und Staatsanwaltschaftsstatistik und der Bevölkerungsstatistik <www.destatis.de>. Ältere Daten nach Oberwittler, Kriminalität, in: Rahlf (Hrsg.), Deutschland in Daten. Zeitreihen zur Historischen Statistik, Bonn 2015, 130-141; Datenfile: GESIS Datenarchiv <www.gesis.org>, histat Studiennummer 8603.

2. Die Entwicklung der Gewaltkriminalität nach Definition der PKS

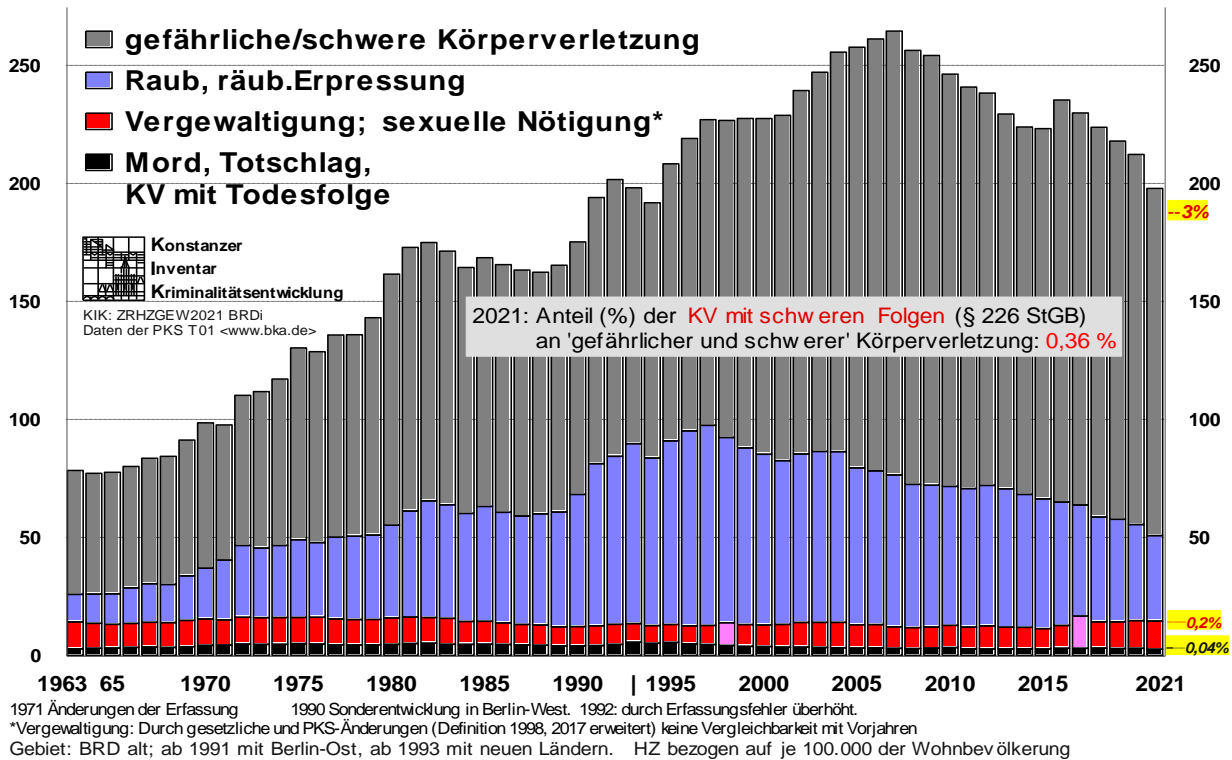
Die Entwicklung des Mengengerüsts der PKS ist wesentlich von der registrierten Eigentumsdelinquenz bestimmt; Gewaltkriminalität nach Definition der PKS (s. Infokasten dazu) macht ca. 3% der registrierten Fälle aus. Während die PKS bei den polizeilich registrierten Delikten insgesamt und (wie im Schaubild zu sehen) bei der (schweren/gefährlichen und der leichten)

Körperverletzung erhebliche Steigerungen verzeichnet, zeigt sich bei schwerwiegendsten Deliktgruppen – den Tötungsdelikten, die von Änderungen im Anzeigeverhalten weniger beeinflusst sind – langfristig eine deutliche Abnahme der Häufigkeitszahlen im Vergleich zum Bezugsjahr 1971. Die langjährige Zunahme im Bereich der Gewaltdelikte wird insbesondere auf die zunehmende Anzeigebereitschaft auch bei minderschweren Fällen und eine die entsprechend stärkere Aufhellung des Dunkelfelds zurückgeführt. Bemerkenswert ist die anhaltende Abnahme im Bereich der registrierten Tötungsdelikte, insbesondere der Morde in Zusammenhang mit Sexualdelikten.



201 Entwicklung der Häufigkeitszahlen polizeilich registrierter Fälle 1963 – 2021. Nach Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), Bundeskriminalamt Wiesbaden <www.bka.de>

Häufigkeitszahlen polizeilich registrierter Fälle von Gewalkriminalität

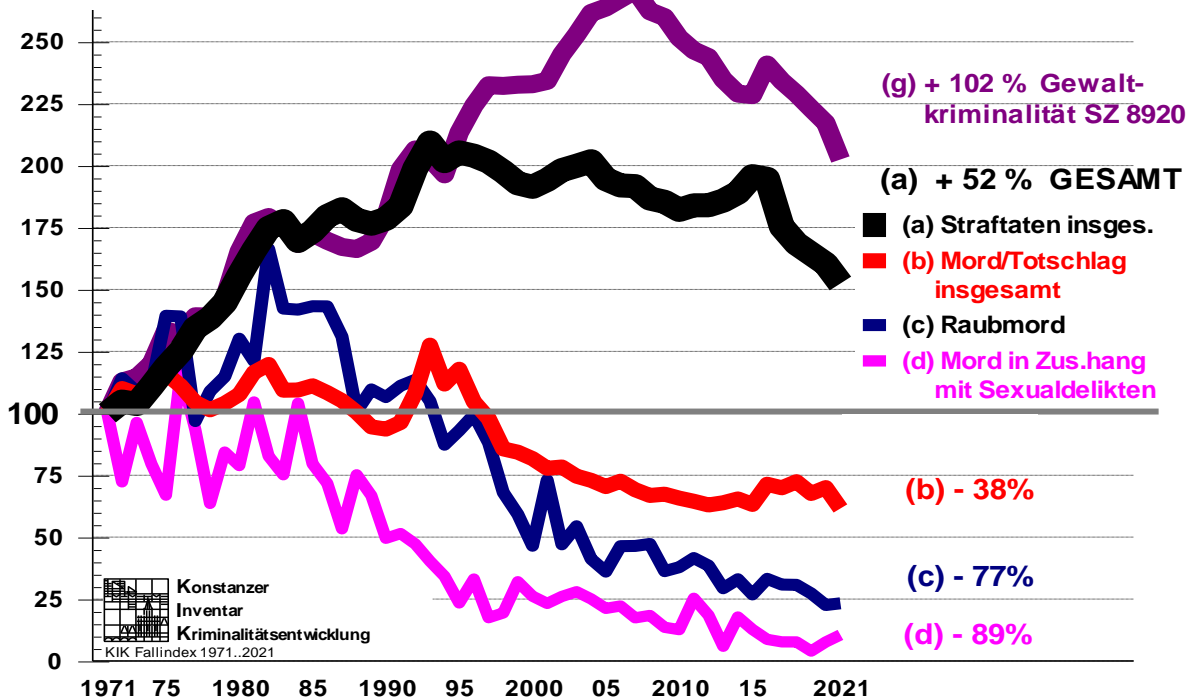


205 Entwicklung der registrierten Gewalkriminalität nach Definition der PKS (SZ 892000) 1963 - 2021

Für die Bewertung der Entwicklung unterschiedlich häufiger, insb. seltener Kategorien empfiehlt sich die **Index-Darstellung**: Hier wird die relative Entwicklung der unterschiedlich häufigen Kategorien im Verhältnis zu den jeweiligen Werten in einem Ausgangsjahr (hier 1971 = 100) dargestellt; ein Indexwert von 200 entspricht einer Verdoppelung, von 50% einer Halbierung gegenüber dem Wert im Ausgangsjahr.

Entwicklung der Kriminalitätsbelastung je 100.000 der Bevölkerung; Index (1971= 100)

Nach Daten des Bundeskriminalamts Wiesbaden www.bka.de, PKS Tabelle 01; Bundesgebiet
(ab 1991 mit Gesamtberlin; ab 1993 einschl. der neuen Länder)

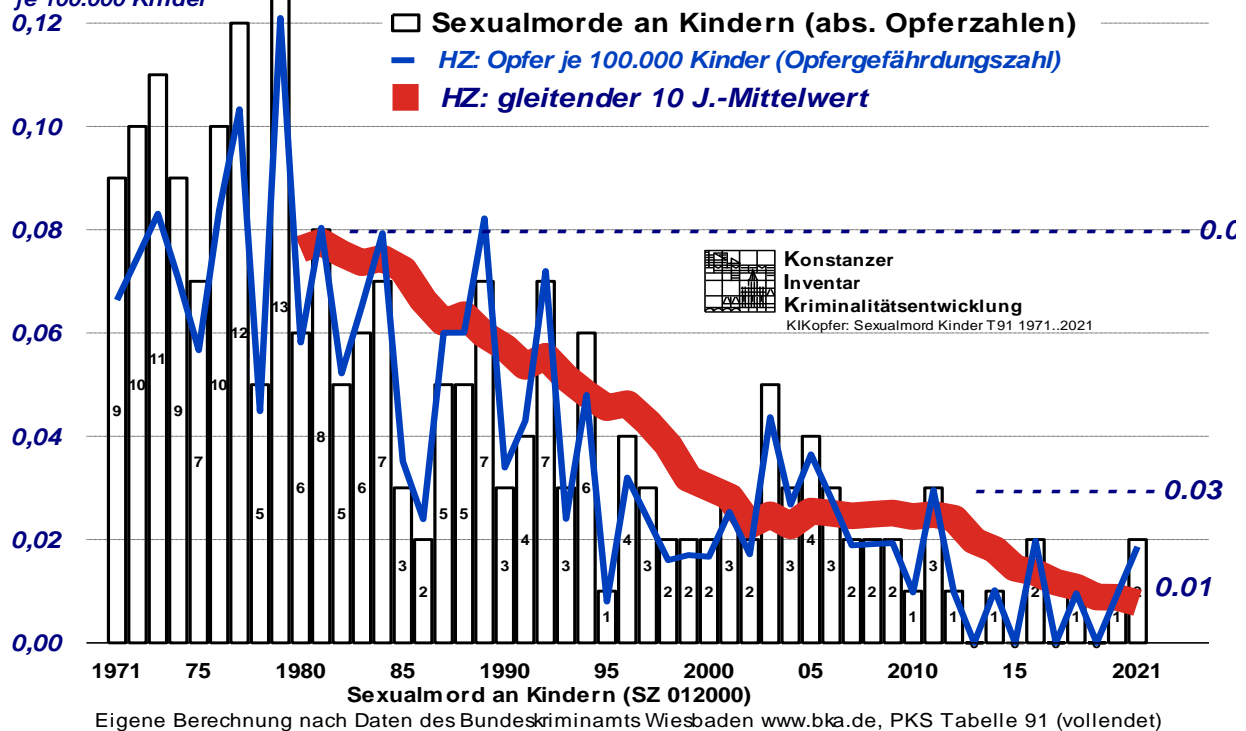


209 Entwicklung registrierter Tötungsdelikte im Vergleich zur PKS 1971

Die Darstellung von gleitenden Mittelwerten über mehrere Jahre ist vorzuziehen, wenn bei relativ kleinen absoluten Zahlen mit entsprechend starker Streuung eine kleinräumige Veränderung der Werte (wie in der veröffentlichten PKS leider häufig: zum jeweiligen Vorjahr) nicht aussagekräftig ist.

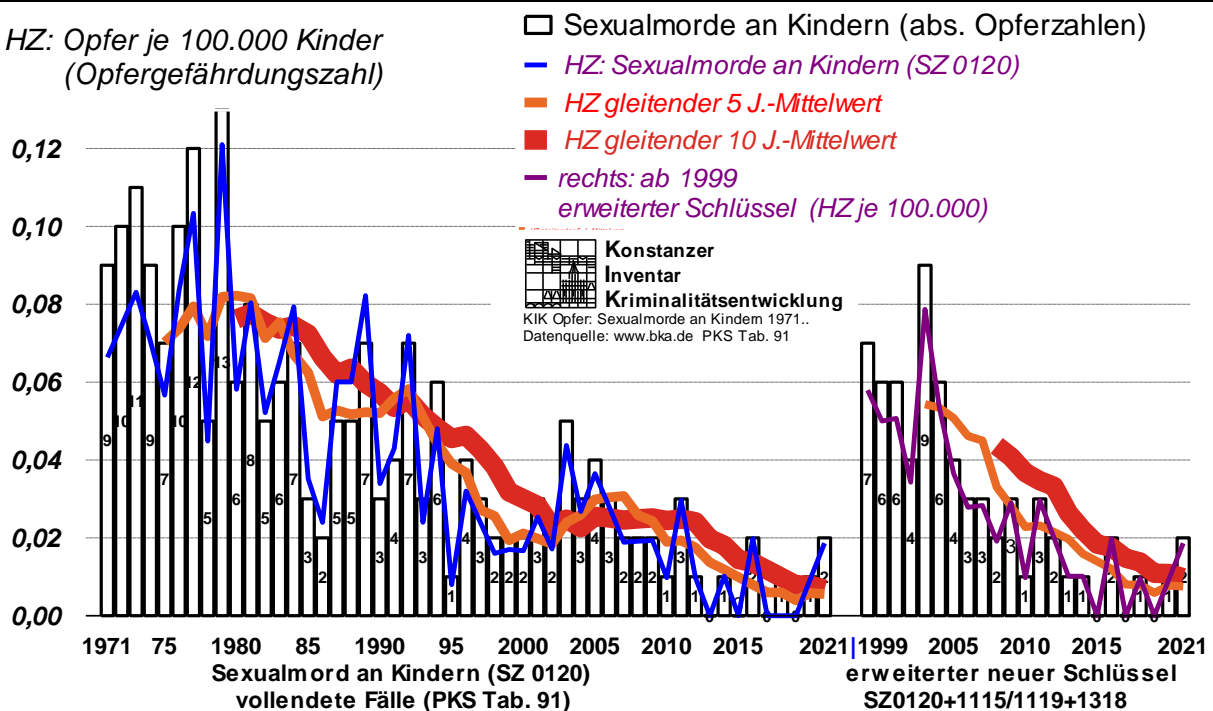
Die Niveauperänderung der Häufigkeit polizeilich registrierter Sexualmorde an Kindern wird deutlich (und gegen kurzfristige Schwankungen abgesichert), wenn der Zehn-Jahre-Gleitmittelwert dargestellt wird:

HZ Opfer
je 100.000 Kinder
0,12



211 Entwicklung registrierter Sexualmorde an Kindern (absolute Zahlen der Opfer und Häufigkeitszahlen je 100.000 Kinder)

HZ: Opfer je 100.000 Kinder
(Opfergefährdungszahl)



212 Entwicklung registrierter Sexualmorde an Kindern (SZ 0120, seit 1971: absolute Zahlen der Opfer vollendeter Sexualmorde und Häufigkeitszahlen je 100.000 Kinder), rechts: ergänzt um die ab 1999 ausgewiesenen Fälle nicht-vorsätzlicher Tötung SZ 1115/1119 Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge § 178 StGB; SZ 1318 Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge § 176b StGB



Der **Summenschlüssel "892000 Gewaltkriminalität"** der PKS

(erfasste Fälle 2007: 217.923, 2021: 164.646)

umfasst die folgenden Straftatenschlüssel (SZ, Schlüsselzahl):

010000 Mord

020000 Totschlag und Tötung auf Verlangen

111000 Vergewaltigung und besonders schwere Fälle der sexuellen Nötigung (§§ 177 Abs. 2, 3 und 4), Vergewaltigung/sexuelle Nötigung mit Todesfolge (§ 178 StGB)

210000 Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer

221000 Körperverletzung mit Todesfolge

222000 Gefährliche und schwere Körperverletzung (nicht jedoch die fahrlässige leichte Körperverletzung SZ 224000); ferner (2021 zusammen 95 Fälle, im Schaubild nicht darstellbar): 233000 Erpresserischer Menschenraub; 234000 Geiselnahme; 235000 Angriff auf den Luft- und Seeverkehr.

Der weitaus größte Teil – mehr als 2/3 - der Gewaltkriminalität nach Definition der PKS - entfällt auf die Summengruppe **"Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien (SZ 222000)**. Dabei handelt es sich im Regelfall jedoch nicht, wie die an §§ 224 und 226 StGB angelehnte Bezeichnung suggeriert, um *gefährliche* Fallkonstellationen oder *schwerwiegende* Verletzungsfolgen, denn diese (aus kriminologischer Sicht sehr heterogen gefasste) Strafvorschrift umfasst neben *schwerwiegenden* irreparablen Verletzungen (StGB § 226) oder der Begehung "mittels einer Waffe oder eines anderen gefährlichen Werkzeugs" insbesondere auch die "gemeinschaftliche" Begehung mit "anderen Beteiligten" (§ 224 Abs. 1 Nr. 4), also gerade die jugendtypische Konstellation bei Raufhändeln unter Gruppen Gleichaltriger ("gemeinschaftlich"), die sich im Regelfall gerade nicht durch die von der Tatbestandsbezeichnung suggerierte besonders *gefährliche* Tatintention oder -ausführung auszeichnet.

Unter der Schlüsselzahl SZ 222000 (2021: 122.341 Fälle) sind neben der gefährlichen Körperverletzung (§ 224 StGB, (2021: 121.768) auch Körperverletzung mit Todesfolge (2021: 71 Fälle) und schwere Körperverletzung (§ 226, 226a StGB, (2021: 545 Fälle) zusammengefasst, ferner seit 2014 der 2013 neu eingeführte § 226a StGB (Verstümmelung weiblicher Genitalien) (2021: 4 Fälle).

Das StGB definiert Gefährliche (§ 224) und Schwere (§ 226) Körperverletzung folgendermaßen:

§ 224 Gefährliche Körperverletzung: (1) Wer die Körperverletzung

1. durch Beibringung von Gift oder anderen gesundheitsschädlichen Stoffen,
2. mittels einer Waffe oder eines anderen gefährlichen Werkzeugs,
3. mittels eines hinterlistigen Überfalls,
4. mit einem anderen Beteiligten gemeinschaftlich oder
5. mittels einer das Leben gefährdenden Behandlung

begeht, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren, in minder schweren Fällen mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft. (2) Der Versuch ist strafbar.

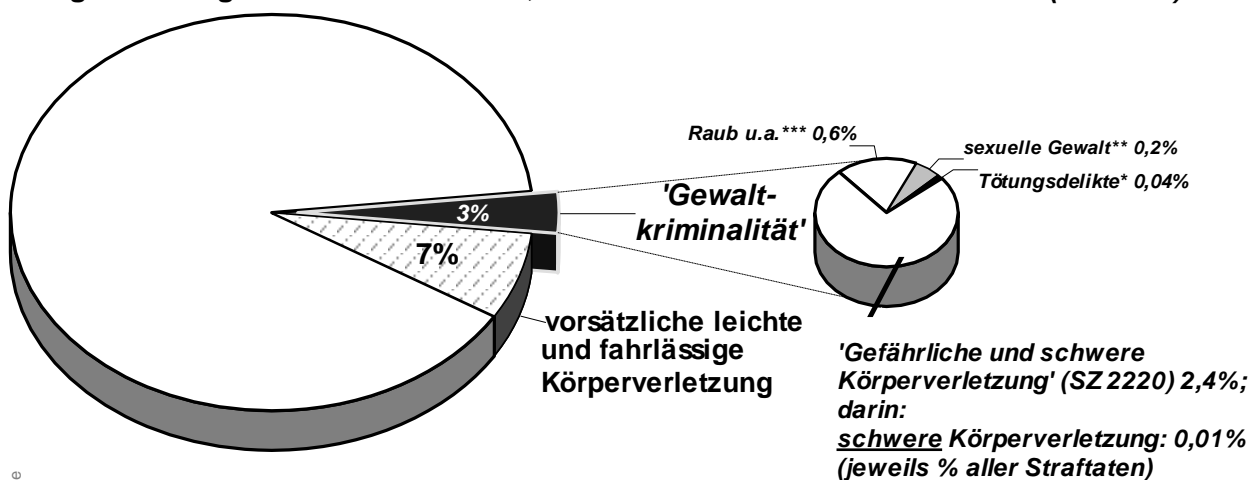
§ 226 Schwere Körperverletzung: (1) Hat die Körperverletzung zur Folge, daß die verletzte Person

1. das Sehvermögen auf einem Auge oder beiden Augen, das Gehör, das Sprechvermögen oder die Fortpflanzungsfähigkeit verliert,
2. ein wichtiges Glied des Körpers verliert oder dauernd nicht mehr gebrauchen kann oder
3. in erheblicher Weise dauernd entstellt wird oder in Siechtum, Lähmung oder geistige Krankheit oder Behinderung verfällt, so ist die Strafe Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren.

In der Definition der Gewaltkriminalität nicht enthalten ist die „(Vorsätzliche leichte) Körperverletzung § 223 StGB“ (Tab. 1 der PKS: „Vorsätzliche einfache Körperverletzung § 223 StGB“). Wie bei der gefährlichen Körperverletzung wird die Zunahme insbesondere auf Änderungen des Anzeigeverhaltens und damit auf eine stärkere Aufhellung des Dunkelfelds auch (und insbesondere) bei weniger schwerwiegenden Fällen zurückgeführt, während Dunkelfeldstudien nicht für eine tatsächliche Zunahme, sondern im Gegenteil schon länger als im Hellfeld erkennbar für eine längerfristige Abnahme von Gewaltdelikten insb. unter jungen Menschen sprechen.

Anteil der 'Gewaltkriminalität' nach Definition der PKS sowie der leichten und fahrlässigen Körperverletzung (SZ 2240, 2250) an den insgesamt registrierten Straftaten, PKS 2021

'Gewaltkriminalität' nach Definition der PKS (SZ 8920)



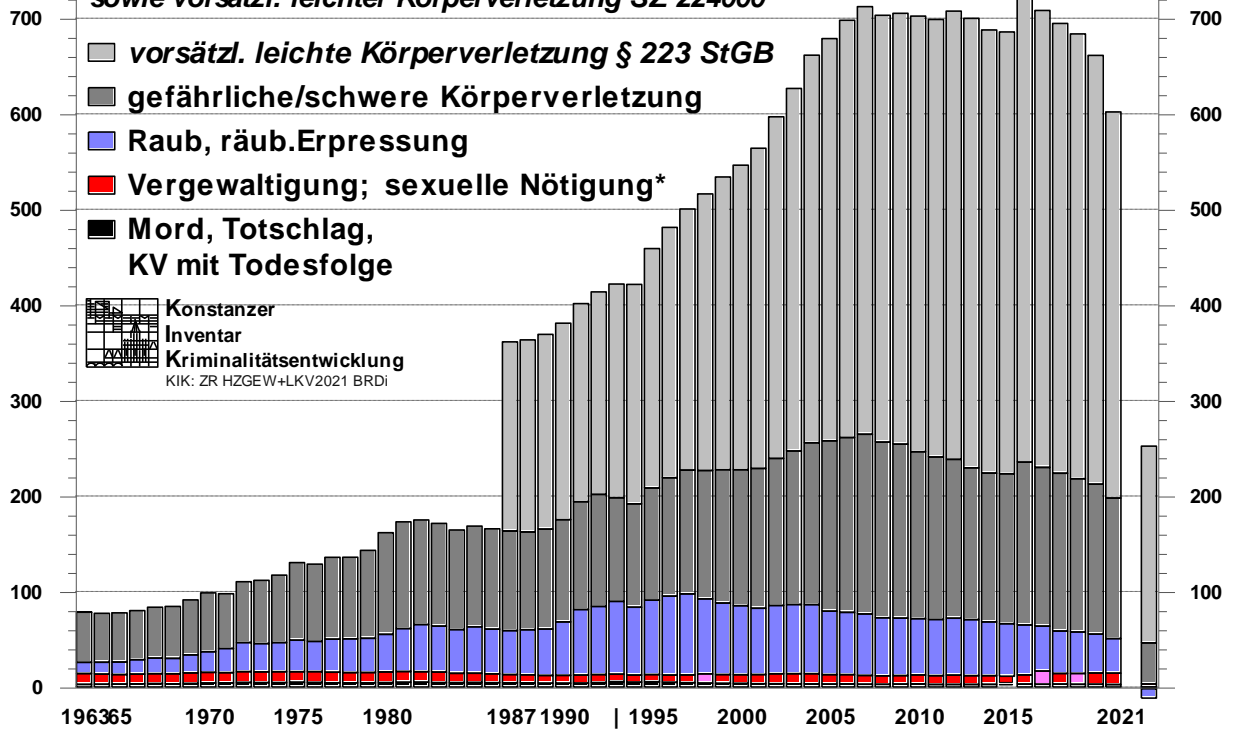
kik2021.pr4_T01 Fälle

* Tötungsdelikte: Mord einschl. Raubmord, Totschlag, Körperverletzung mit Todesfolge

** Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB

***Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer

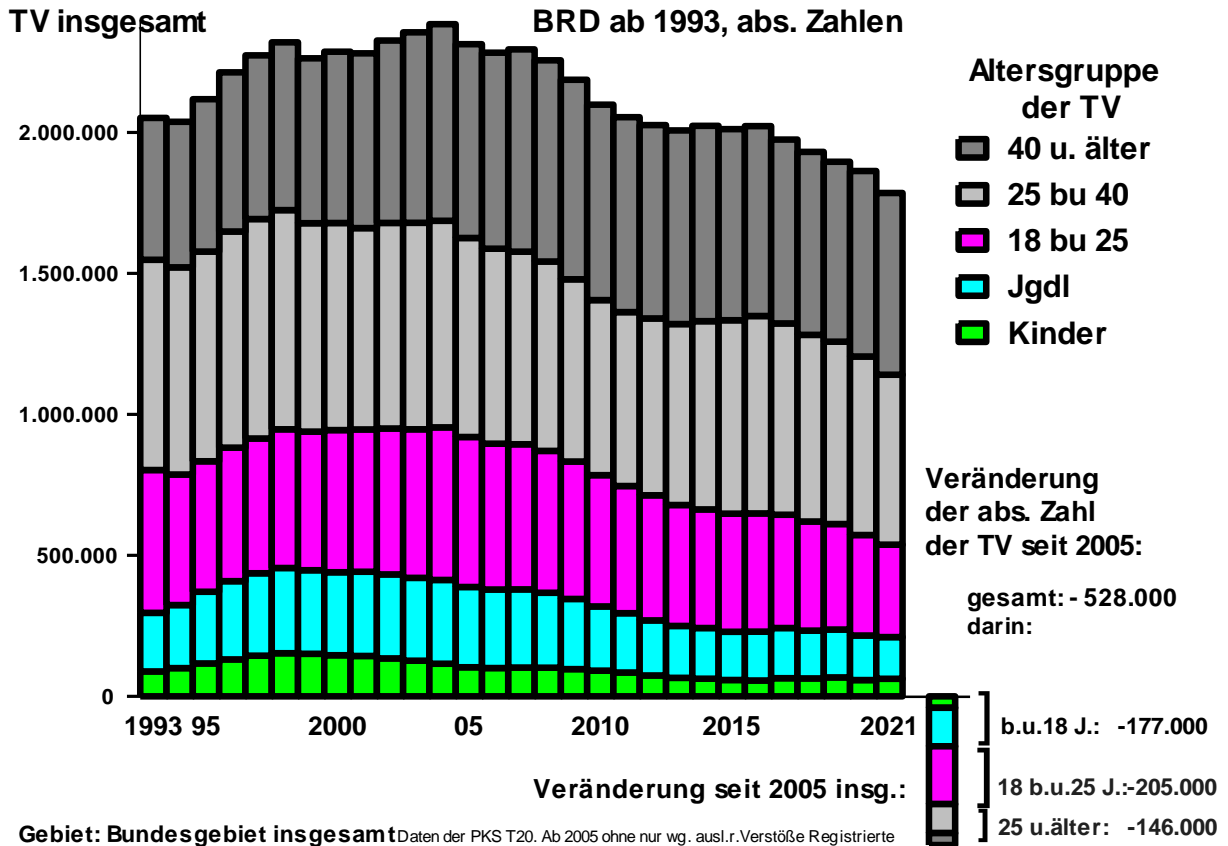
**Häufigkeitszahlen polizeil. registrierter Fälle von Gewaltkriminalität SZ 892000
sowie vorsätzl. leichter Körperverletzung SZ 224000**



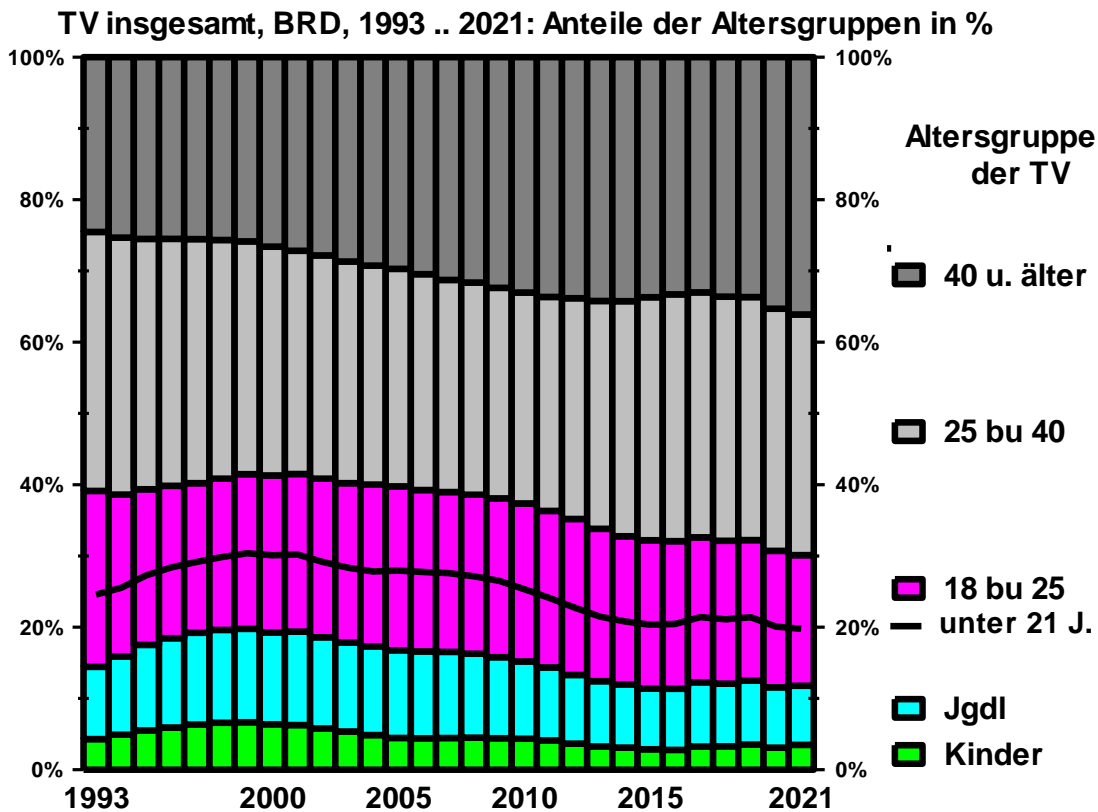
1971 Änderungen der Erfassung 1990 Sonderentwicklung in Berlin-West. 1992: durch Erfassungsfehler überhöht.
 *Vergewaltigung: Durch gesetzliche und PKS-Änderungen (Definition 1998, 2017 erweitert) keine Vergleichbarkeit mit Vorjahren
 Gebiet: BRD alt; ab 1991 mit Berlin-Ost, ab 1993 mit neuen Ländern. HZ bezogen auf je 100.000 der Wohnbevölkerung

223 Entwicklung der registrierten Gewaltkriminalität (SZ 892000) und – seit 1987 in der PKS ausgewiesen - der vorsätzlichen leichten Körperverletzung (SZ 224000) 1963 - 2021

3. Immer jünger - immer schlimmer? Die Entwicklung der altersabhängigen Belastung in der Tatverdächtigen- und der Verurteiltenstatistik



301 Altersstruktur der Tatverdächtigen insgesamt, absolute Zahlen und Veränderung seit 2005

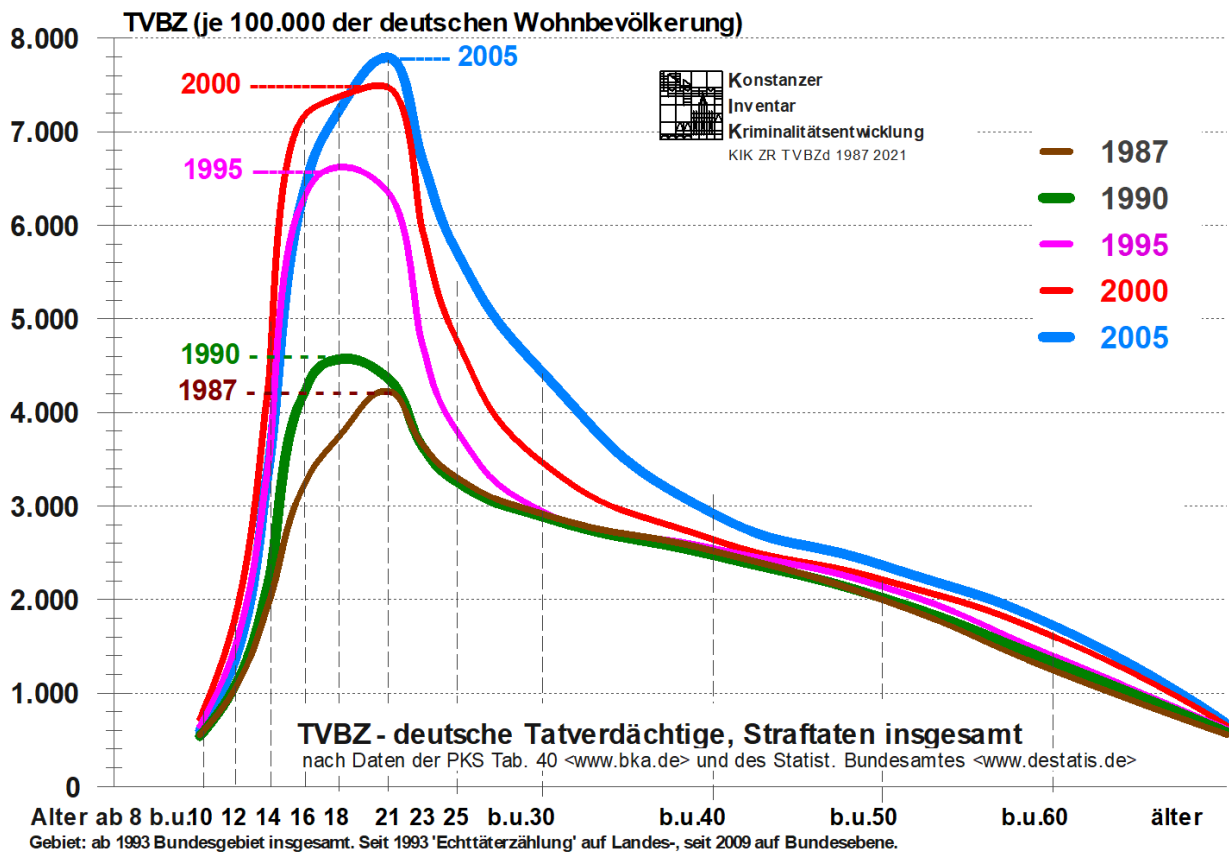


Daten der PKS T20 <www.bka.de>. Ab 2005 ohne ausschließlich w.g. ausländerrechtlicher Verstöße Registrierte.

Jkrim.pdf TVBRD1993..2021

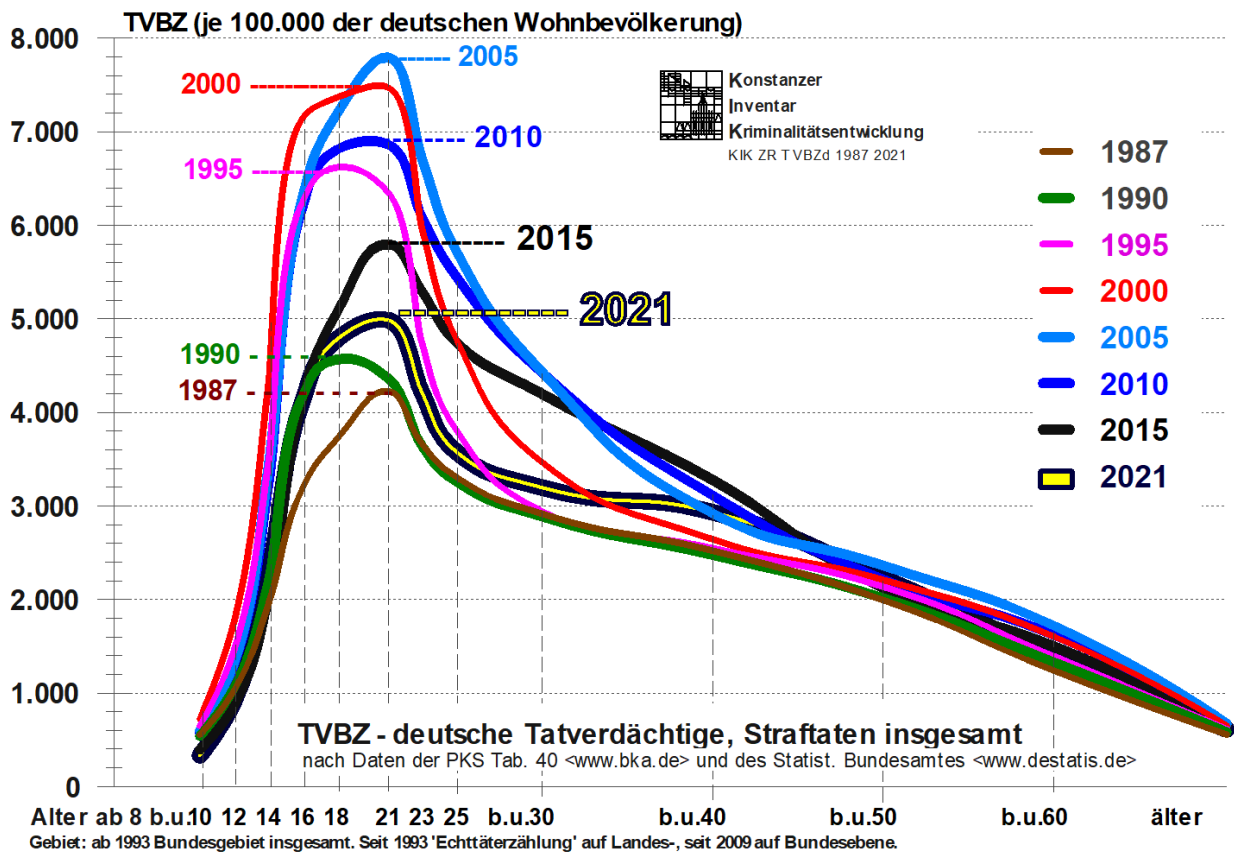
302 Altersstruktur der Tatverdächtigen. Die Verschiebung der Anteile der Altersgruppen ist hauptsächlich in der demographischen Entwicklung begründet.

Altersabhängige Verteilung der Tatverdächtigenbelastungszahlen (ab 1987) und der Verurteiltenbelastungszahlen (ab 1886/95) der Deutschen:



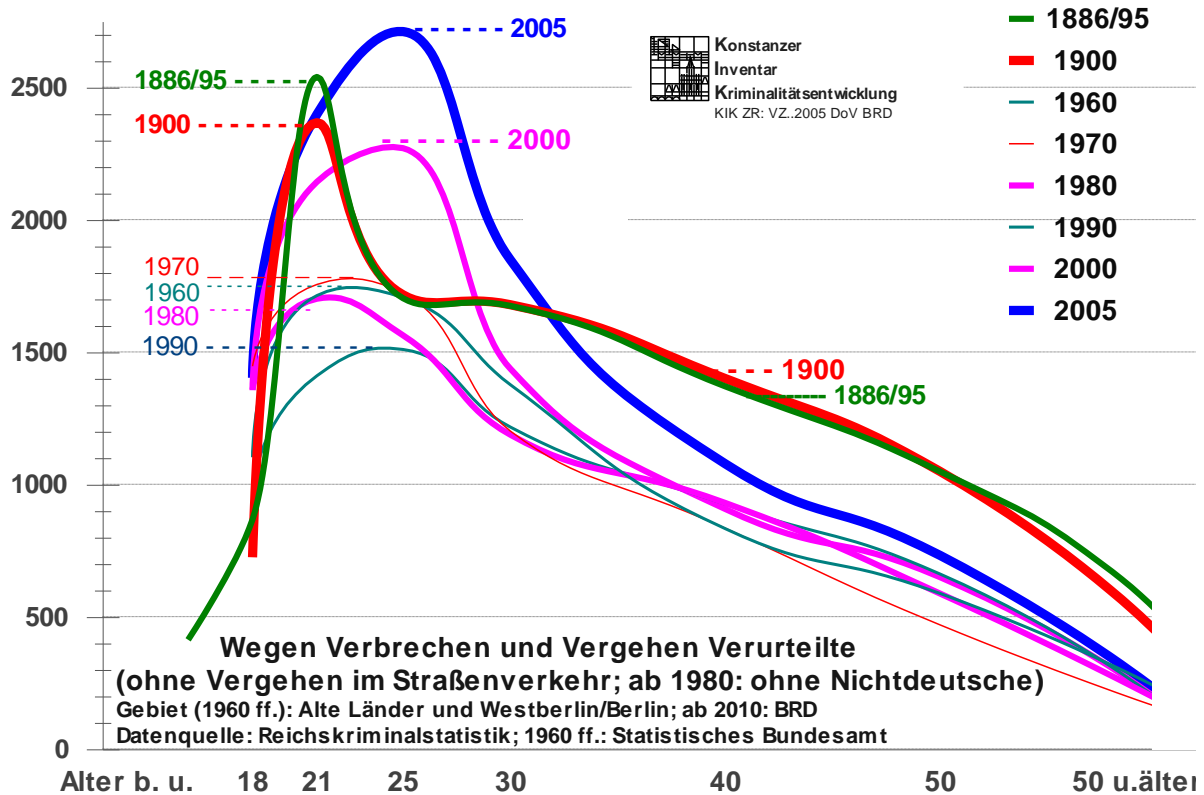
311 Die Altersverteilung der Tatverdächtigenbelastung 1987 – 1995 – 2000 – 2005 - In der PKS sind Straftaten im Straßenverkehr nicht erfasst. Nach Daten der PKS Tab. 40 <www.bka.de>

Während die Tatverdächtigenbelastungszahlen der jüngeren Altersgruppen unter 30 J. im Hellfeld der PKS über lange Zeit erheblich zunahm, zeigt sich nach 2005 ein deutlicher Rückgang:

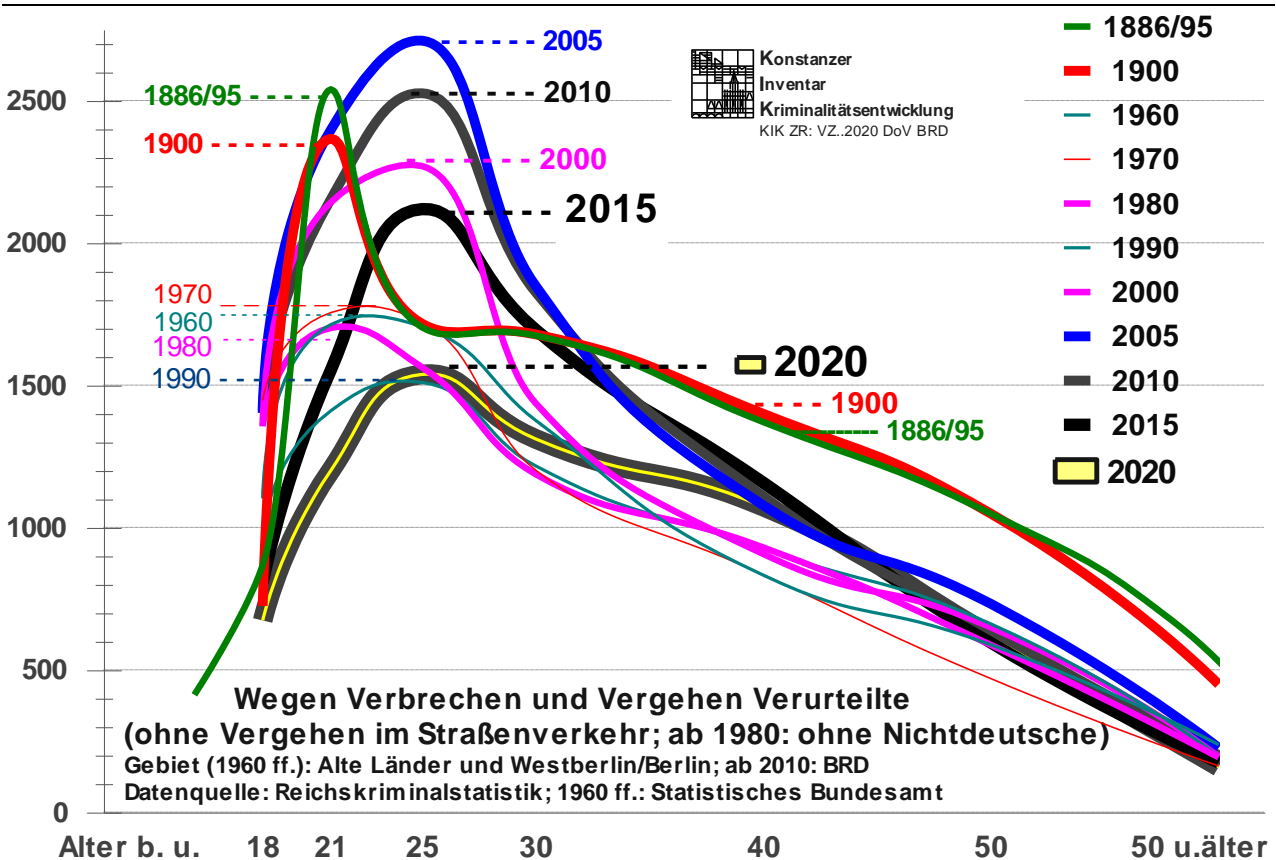


312 Die Altersverteilung der Tatverdächtigenbelastung ab 1987 bis 2005 und danach - In der PKS sind Straftaten im Straßenverkehr nicht erfasst. Nach Daten der PKS Tab. 40 <www.bka.de>

Die ältesten für Deutschland verfügbaren Kriminalstatistiken beruhen auf Daten der Reichskriminalstatistik 1886/95. Aus Gründen der Vergleichbarkeit mit der PKS: Daten der Strafverfolgungsstatistik der Bundesrepublik *ohne* Vergehen im Straßenverkehr; HZ bezogen auf je 100.000 der gleichaltrigen deutschen Wohnbevölkerung. Wie bei den Tatverdächtigenbelastungszahlen zeigt sich auch bei den Verurteiltenbelastungszahlen nach 2005 ein deutlicher Rückgang bei den jüngeren Altersgruppen:



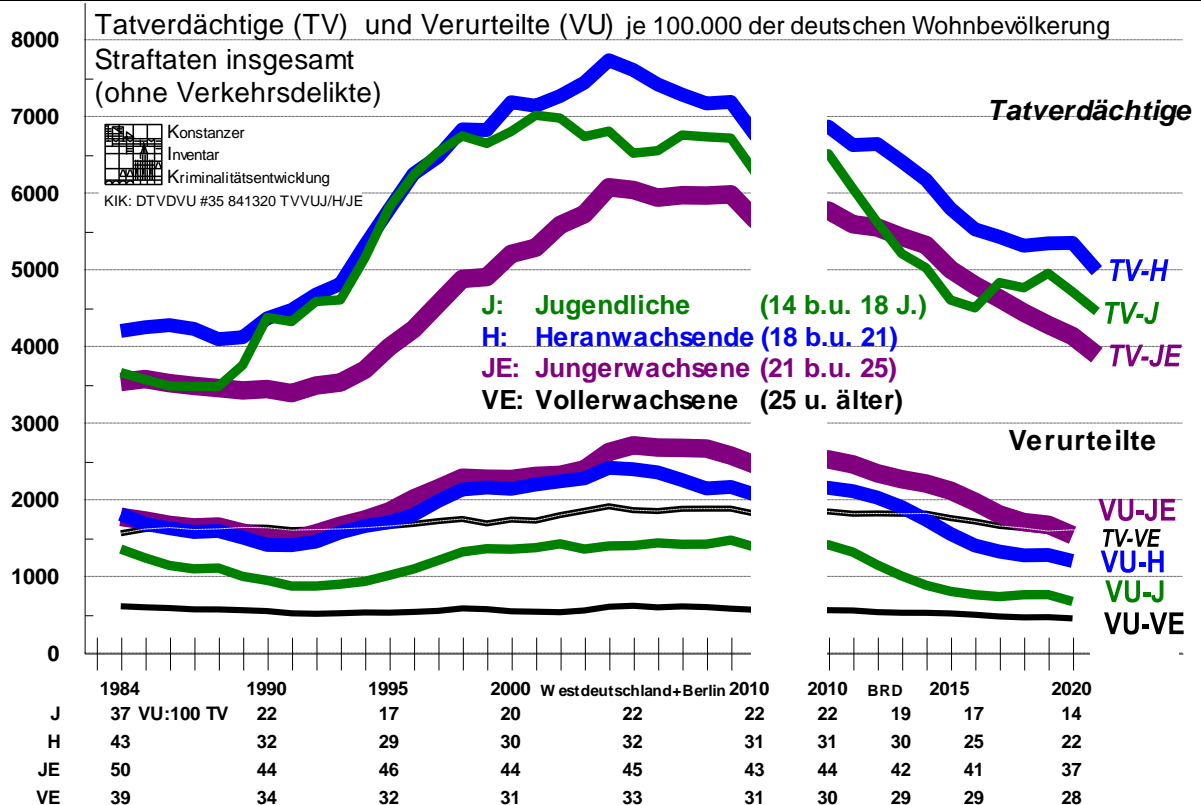
321 Die Altersverteilung der Verurteiltenbelastungszahlen von 1886/95 bis 2005



322 Die Altersverteilung der Verurteiltenbelastungszahlen von 1886/95 bis 2020. Nach Daten der Reichskriminalstatistik und des Statistischen Bundesamtes <www.destatis.de>.



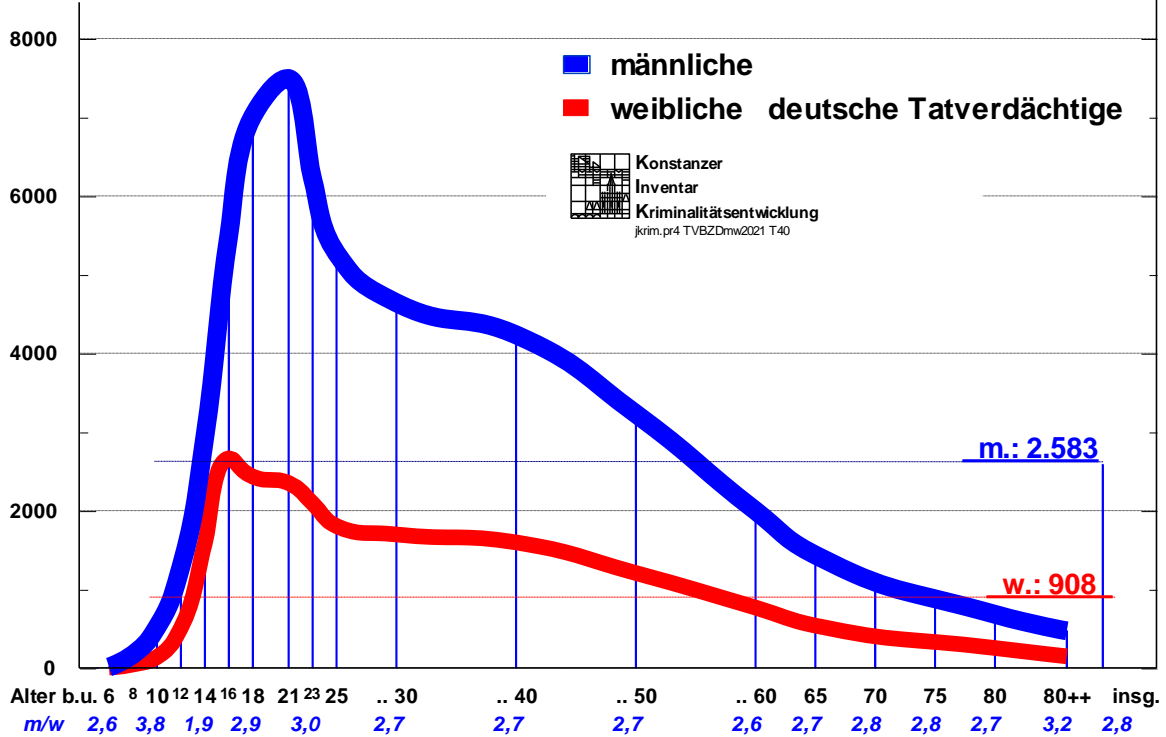
Zeitreihen- oder Regionalvergleiche wie auch Vergleiche zwischen den Altersgruppen sind wegen Unetrschieden und Veränderungen in Bevölkerungszahl und -struktur nur möglich, wenn eine **geeignete Bezugsgröße** verwendet wird. Dies geschieht durch die Berechnung von **Häufigkeitszahlen**. Die **Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ)** setzt die Zahl der Tatverdächtigen in Relation zu je 100.000 der altersgleichen Wohnbevölkerung. Anders als in der PKS sind in der Bevölkerungsstatistik jedoch Nichtdeutsche nicht vollständig erfasst. Auch sind die Angaben der PKS zum Aufenthaltsstatus der Nichtdeutschen häufig nicht überprüft und nicht zuverlässig. Deshalb werden hier, soweit dies möglich ist, Belastungszahlen für die deutsche Wohnbevölkerung berechnet (deutsche Tatverdächtige je 100.000 der entsprechenden deutschen Wohnbevölkerung, bis 2010 für Westdeutschland und Berlin, ab 2010 für die BRD insgesamt). „Reelle Tatverdächtigenbelastungszahlen können für die nichtdeutschen Tatverdächtigen nicht errechnet werden, weil in der Einwohnerstatistik die amtlich nicht gemeldeten Ausländer fehlen, die sich hier legal (z. B. als Touristen, Geschäftsreisende, Besucher, Grenzpendler, Stationierungsstreitkräfte oder Diplomaten) oder illegal aufhalten. Außerdem sind die Fortschreibungszahlen für die amtlich gemeldete ausländische Wohnbevölkerung erfahrungsgemäß äußerst unzuverlässig.“ (Bundeskriminalamt <www.bka.de>, PKS 2013, S. 103). „Zu berücksichtigen ist .., dass sich die deutsche Wohnbevölkerung von den sich in Deutschland aufhaltenden Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit strukturell unterscheidet (...). Bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen sind die Anteile männlicher Erwachsener höher als bei den deutschen. Kinder, Jugendliche und Heranwachsende weisen dagegen an den deutschen Tatverdächtigen einen höheren Prozentanteil auf als an den nichtdeutschen.“ (PKS 2013, S. 52)



331 Zeitreihe der Tatverdächtigen- und Verurteiltenbelastungszahlen der Altersgruppen je 100.000 der altersgleichen deutschen Wohnbevölkerung, 1984-2020 (Verurteilte) / 2021 (TV)

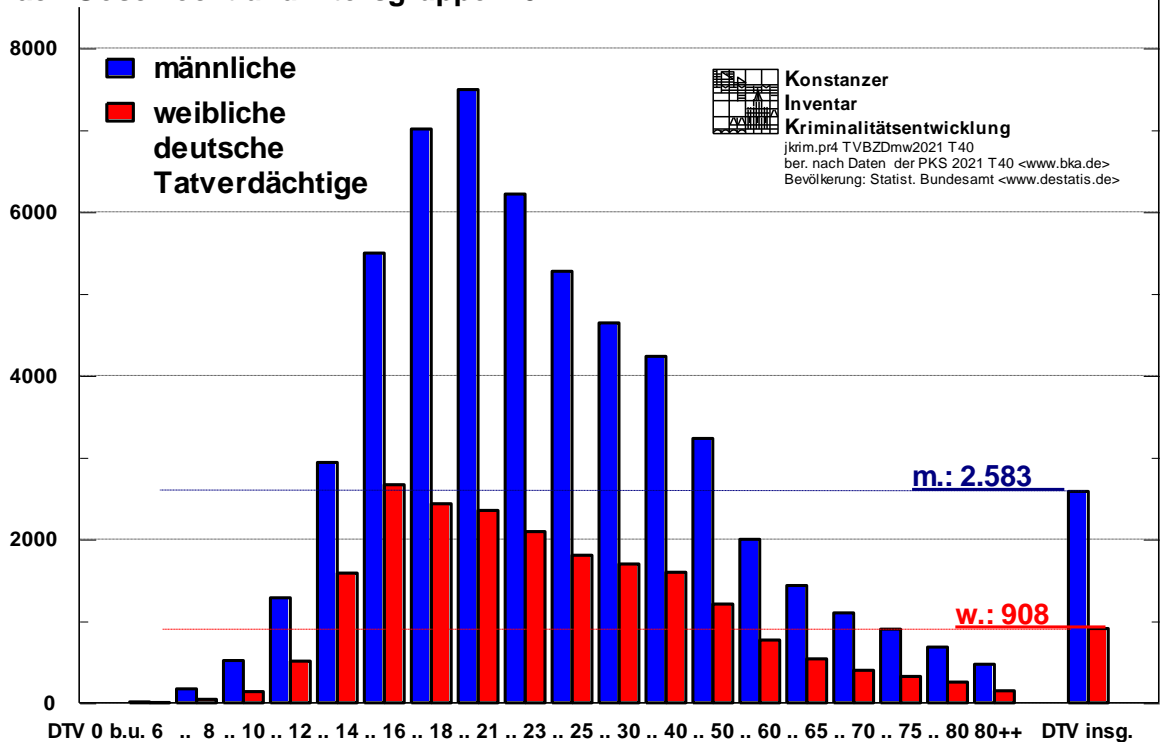
4. Kriminalität - kein seltenes Ereignis, weder bei den Jungen noch bei den Erwachsenen

Tatverdächtigenbelastungszahlen (je 100.000 der entspr. Altersgruppe) für Deutsche, nach Geschlecht und Alter. 2021

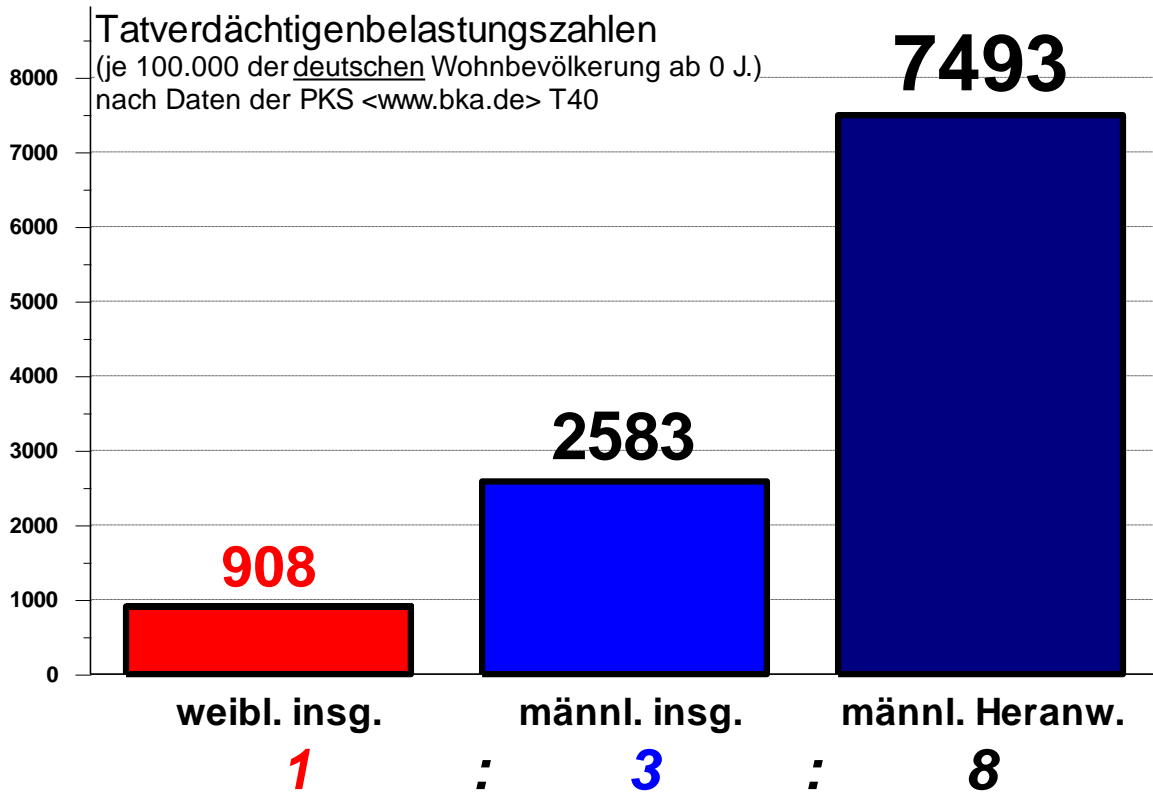


401 Altersabhängige Verteilung der Belastung männlicher und weiblicher Tatverdächtiger 2021

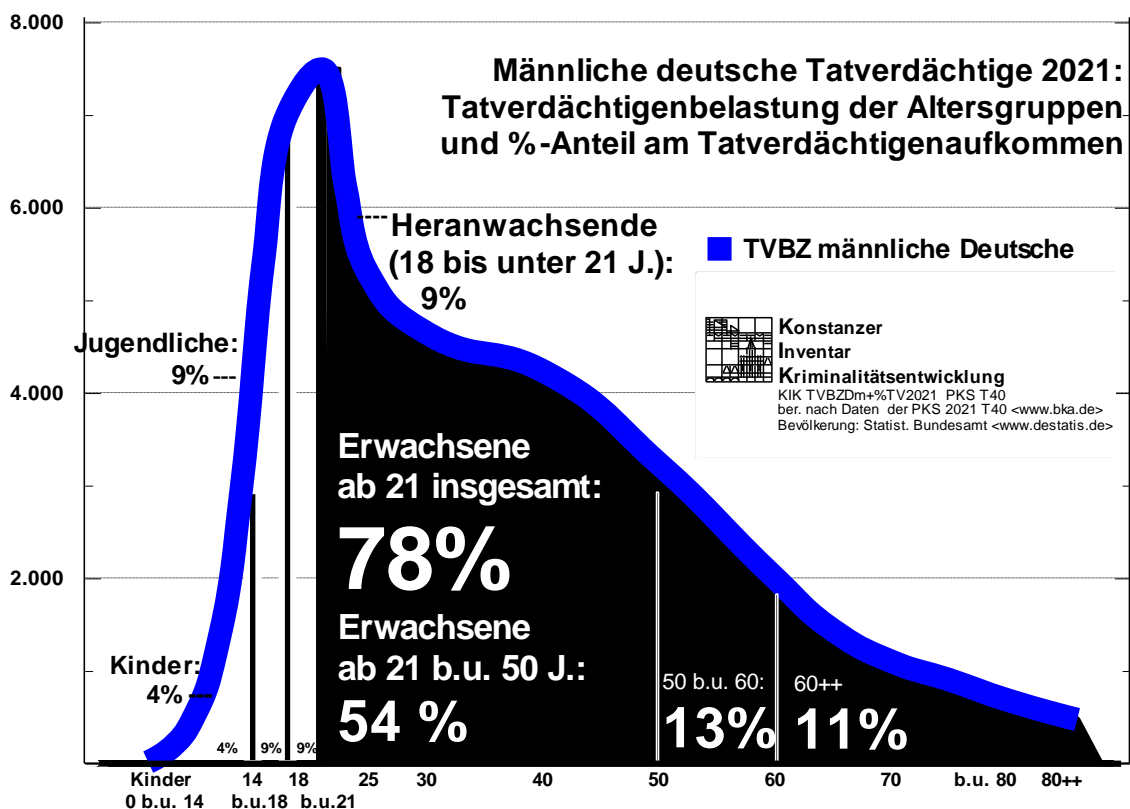
Tatverdächtigenbelastungszahlen (je 100.000) für Deutsche, nach Geschlecht und Altersgruppe. 2021



402 Altersabhängige Verteilung der Belastung männlicher und weiblicher Tatverdächtiger 2021



403 Vergleich der Belastung weiblicher, männlicher und heranwachsender männlicher deutscher Tatverdächtiger



411 Altersabhängige Verteilung der Belastung männlicher Tatverdächtiger und Anteile der Altersgruppen an den registrierten Tatverdächtigen

Der weitaus größte Teil der registrierten Delinquenz geht nicht auf die jungen, sondern auf die erwachsenen Tatverdächtigen zurück. Die über 50-Jährigen stellen – aufgrund ihres größeren Bevölkerungsanteils – inzwischen bereits mehr Tatverdächtige als die bis unter 21-Jährigen, die ab 60-jährigen mehr Tatverdächtige als die Heranwachsenden.

Allerdings unterscheiden sich die registrierten Delikte junger Menschen insbesondere in ihrer Schwere erheblich von der erwachsenentypischen Delinquenz:

* Wird fortgesetzt (Bearbeitungsstand: 29.7.2022) *